



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05007**  
Datum: 21.05.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: FB Planen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	11.06.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	20.06.2019	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Baubeschluss - Hufeisensee – Neubau einer Rad- und Fußwegverbindung  
BA 5 Rad-/Fußweg Grünzug Büschdorf bis Käthe-Kollwitz-Straße**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung des Neubaus einer Rad- und Fußwegverbindung am Hufeisensee, 5. Bauabschnitt.

Beigeordneter  
René Rebenstorf

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein  
 Aktivierungspflichtige Investition  ja  nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Bauabschnitt 5 wird über die Verkaufserlöse aus dem Grundstücksverkauf für den Golfpark finanziert.

Folgen bei Ablehnung

Für den Rundweg Hufeisensee zweckgebundene Gelder aus der Grundstücksverkauf können nicht ausgegeben werden und der Rundweg Hufeisensee bliebe unvollendet.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag (gesamt)</b>			
	<b>Aufwand (gesamt)</b>			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen (gesamt)</b>	2015	577.000,00	8.55101045.770
		2016	355.000,00	
		2017		
		2018		
		2019		
	<b>Auszahlungen (gesamt)</b>	2015	7.883,00	8.55101045.700
		2016	102.166,00	
		2017	235.290,00	
		2018	214.078,00	
		2019	372.583,00	

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

## **Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung**

### **Hufeisensee – Neubau einer Rad- und Fußwegverbindung BA 5 Rad-/Fußweg Grünzug Büschdorf bis Käthe-Kollwitz-Straße**

– Baubeschluss –

#### **1 Anlass der Planung / Entwicklungsziele**

Die Stadt Halle (Saale) plant im Bereich des Hufeisensees die Anlage von Geh- und Radwegen, welche einen wichtigen Bestandteil des Freizeitradroutennetzes der Stadt Halle darstellen. Als Grundlage für die Planungen am Hufeisensee ist durch die Stadt Halle der Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ aufgestellt worden, welcher die geplante Wegeführung festlegt (VI/2014/00303, Beschluss vom 25.03.2015). Mit dem Baubeschluss wird die Trassenführung in Weiterentwicklung des Bebauungsplankonzeptes präzisiert. Im Bereich des Parkplatzes wird die Wegeführung zur besseren Anbindung an den See etwas nach Südwesten verschwenkt, was nach den Festsetzungen zulässig ist. Über den Weg kann auch die fußläufige Verbindung vom Parkplatz zum See realisiert werden. Wesentliches Ziel ist es, für Freizeit und Erholung ein barrierefreies öffentliches Wegenetz rund um den See für den Fuß- und Radverkehr zu entwickeln. Aufgrund der geringen Entfernung des Hufeisensees zur Innenstadt ist dieser für Radfahrende gut zu erreichen, was ein großes Potenzial des Sees darstellt.

Die Realisierung des Wegenetzes erfolgt im mehreren Abschnitten. Gegenstand des 5. Bauabschnitts ist der Bau eines Fuß-/ Radweges auf einer Länge von ca. 689 m in 3 m Breite mit Asphaltoberfläche am Nordostufer des Hufeisensees vom Grünzug Büschdorf bis zur Käthe-Kollwitz-Straße. Damit kann der Rundweg im Norden fertiggestellt werden.

Der 1. Bauabschnitt mit der Fuß-/ Radwegeverbindung zwischen Krienitzweg im Westen des Hufeisensees und Hochweg einschließlich der Herstellung eines Liegewiesenbereiches am Nordwestufer wurde im Jahr 2016 fertiggestellt. Maßnahmen zur Herstellung der Trittsicherheit der Liegewiese erfolgten als Teil des BA 2.1 im Folgejahr. Die Bauabschnitte BA 2.1 Fuß-/ Radweg zwischen Hochweg im Nordwesten und Grünzug Büschdorf im Norden und BA 3 Rad-/Fußweg zwischen Krienitzweg im Westen und Büschdorfer Loch im Südwesten wurden im Jahr 2017 fertiggestellt, der BA 4 Rad-/Fußweg zwischen Alte Schmiede im Südwesten des Hufeisensees mit Anschluss an den Rundweg am Südwestufer (BA 3 am Büschdorfer Loch) und der Schkeuditzer Straße im Jahr 2018. Der BA 2.2 öffentlicher Parkplatz Grenzstraße/ Krienitzweg (zuständig Fachbereich Bauen) soll in 2019 realisiert werden. In einem 6. Bauabschnitt werden Fuß-/ Radwege parallel zum Südoststrand sowie im Bereich des Hochweges ausgebaut. Der Lückenschluss des Rundweges auf der Ostseite (Radweg Büschdorf – Kanena) läuft als separates Projekt mit EFRE-Förderung über den FB Bauen.

Die Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung und Kompensationsmaßnahmen sind über den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ abgedeckt. Anforderungen an die Barrierefreiheit werden gewährleistet.

Die Familienverträglichkeitsprüfung wurde im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 158 Erholungsraum Hufeisensee am 5. September 2013 durchgeführt, bei der das Vorhaben insgesamt als familienverträglich eingestuft wurde.

Durch die Anlage der Erholungsinfrastruktur am Hufeisensee entstehen Folgekosten in Höhe von ca. 8.100 € pro Jahr für die Unterhaltung der Wege, Parkplätze und Grünbestände.

**2****Bestandsbeschreibung BA 5**

Im Westen des Plangebietes grenzen der zum Hufeisensee führende Grünzug Büschdorf und der dort bereits fertiggestellte Rundweg an. Im Plangebiet liegen die durch Ruderalfluren und Gehölze geprägten Uferbereiche der Nordostspitze des Hufeisensees und des angrenzenden Kiesteiches. Es sind unbefestigte Uferwege, eine schmale Landzunge zwischen Hufeisensee und Kiesteich mit Trampelpfad, größere zusammenhängende Waldflächen mit einem 3-4 m breiten Waldlichtungsweg sowie ein 4-6 m breiter unbefestigter Feldweg vorhanden. Das Plangebiet wird im östlichen Teil von einer Hochspannungsleitung gequert, darunter sind Ruderalfluren und nichtheimische Gehölze, vorwiegend Flieder und Eschen-Ahorn zu finden. Im südöstlichen Teil sind die Ruinen des alten Pumpwerks, eine Trafostation und unbefestigte Parkplatzflächen zu finden, die an den Überlaufgraben zur Reide angrenzen.

**3****Maßnahmenbeschreibung BA 5**

Geplant ist der Anschluss an den Wegebau vom Grünzug Büschdorf (Planung B A2.1) im Norden des Hufeisensees bis zur Anbindung an die Käthe-Kollwitz-Straße im Nordosten auf einer Länge von ca. 689 m in 3 m Breite.

Die Trasse des Rad-/Fußweges verläuft hauptsächlich im Bereich vorhandener, teilweise befestigter Feld- und Waldwege und quert eine Ruderalflur. Vom Grünzug Büschdorf aus verläuft der Weg nach Osten zunächst uferparallel. Ab der Höhe Kiesteich verläuft der vorhandene Weg nur auf einer schmalen Landzunge zwischen Kiesteich und Hufeisensee. Hier ist der Ausbau eines Rad-/Fußweges nicht möglich, ohne stark in die beiderseitigen Ufergehölze und Uferböschungen einzugreifen. Aus Naturschutzgründen bleibt dieser Weg als unbefestigter Fußweg erhalten und wird nicht ausgebaut. Die Wegetrasse des auszubauenden Fuß-/Radweges nutzt in Höhe Kiesteich stattdessen einen 3-4 m breiten unbefestigten Waldlichtungsweg und setzt sich über einen 4-6 m breiten Feldweg fort. In Höhe des nach B-Plan festgesetzten öffentlichen Parkplatzes biegt der Weg nach Süden ab und quert in Richtung Nordostspitze des Sees eine teilweise mit nichtheimischen Gehölzen (Fliedergebüsch, Eschenahorn-Bestand) bewachsene Ruderalflur. Von dort verläuft die Wegetrasse zwischen ehem. Pumpwerk und einer Trafostation in Richtung Überlaufgraben zur Reide und dann parallel über wilde Parkplatzflächen zur Käthe-Kollwitz-Straße.

Bestandteil der Baumaßnahme ist die Auskofferung und Herstellung von Frostschutz- und Schottertragschicht, die Herstellung der Asphalttragdeckschicht und der seitlichen Bankette.

Der Radweg wird analog der vorherigen Bauabschnitte mit einer Asphalttragdeckschicht auf Frost- und Tragschichten aus Mineralgemisch befestigt. Es ist keine Randeinfassung der Wege vorgesehen. Die seitlichen Bankette werden mit Mutterboden aufgefüllt und mit Rasen begrünt. Nicht mehr benötigte Wegeflächen werden gemäß Bebauungsplan der naturnahen Entwicklung überlassen. Die Ausführung soll auch den Anforderungen des ländlichen Wegebbaus genügen, um ein Befahren für Fahrzeuge des FB Umwelt, Abt. Grünflächen und Friedhöfe sowie Abt. Landwirtschaft und Forsten zu ermöglichen.

Die Achse des Weges wird weitestgehend der Höhenlage des vorhandenen Geländes angepasst. Die Radien der Wegeachse können bis auf eine Ausnahme auf mindestens R 10 ausgebildet werden. Der Radius bei Station 0+257,00 kann aufgrund der Liegenschaftsgrenzen und des Berg-Ahornbestandes nicht größer als R8 ausgebildet werden. Das anfallende Oberflächenwasser kann in die angrenzenden Vegetationsflächen versickern. Die Querneigungen (Planumsgefälle) werden mit einem Gefälle von maximal 2,5 % hergestellt.

Es werden insgesamt 2 Bankplätze (Hockerbank) vorgesehen. Eine Bank wird mit Rücken- und Armlehne und einer Sitzhöhe von 48 cm eingebaut. Im Bereich der Bankplätze ist die Aufstellung von je 1 Stück Abfallbehältern und 2 Stück Fahrradabwehrbügel aus Stahl, feuerverzinkt geplant.

Um eine Befahrung des Rundweges durch PKW zu verhindern, werden am Bauende Käthe-Kollwitz-Straße mittig des Weges zwei Absperrpoller aus Stahlrohr mit Bodeneinbauhülse, herausnehmbar, rot-weiß markiert und mit Dreikantverschluss bzw. Absperrgitter verriegelbar eingebaut, zuständig für Bau und Wartung ist der Fachbereich Umwelt.

Eine separate Beschilderung der Rad- und Fußwege ist entsprechend der Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) nicht erforderlich. Ein Winterdienst ist für den Rad- und Fußweg aufgrund der vorrangig saisonalen Nutzung nicht vorgesehen.

#### Landschaftspflegerische Maßnahmen

Die Trassierung erfolgt soweit möglich ufernah, um den Weg attraktiv für die Erholungsnutzung auszubilden. Aus Naturschutzgründen und um die Eingriffe so gering wie möglich zu halten, wird nicht die schmale Wegeverbindung zwischen Hufeisensee und Kiesteich ausgebaut, sondern eine Trasse nördlich des Kiesteichs gewählt. Durch die gewählte Trassierung wird der Eingriff minimiert. Nichtstandortheimischer Gehölzaufwuchs in der Wegetrasse ist im Zuge einer mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmten Pflegemaßnahme beseitigt worden.

Abgestimmt mit der Wegetrasse sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für ein externes Eingriffsvorhaben (Passendorfer Damm), bei der standortfremde Gehölze im Umfeld, insbesondere Eschenahorn und Flieder, aus Naturschutzgründen zugunsten standortheimischer Gehölze ersetzt werden. Durch den Rad-/Fußweg wird auch der geplante Parkplatz an den Hufeisensee angebunden.

Der Ausgleich für die Baumaßnahme, insbesondere der Eingriff in die aktive Bodenfläche und die Gehölzbeseitigungen, ist über Maßnahmen im Bebauungsplan Nr. 158 ausgeglichen, der mit einem Biotopwertüberhang abschließt. Die Trassenführung weicht von der Lagefestsetzung in der Planzeichnung teilweise, insbesondere im Bereich des öffentlichen Parkplatzes, ab, der damit verbundene etwas höhere Versiegelungsgrad ist im Bebauungsplan vollständig abgedeckt. Durch die textliche Festsetzung Nr. 3.1 „Die in der Planzeichnung festgesetzten Rad-/Fußwege können in ihrer Lage im Vergleich zur Planzeichnung abweichen, wenn die im Rahmen der Objektplanung erfolgende Trassierung des Weges das erfordert.“ sind diese Verschiebungen ohne Planänderung zulässig. Der geringfügigen Änderungen der Trassierung waren erforderlich, um Einzelbäume zu erhalten, die Anbindung an die konkretisierte Parkplatzplanung anzupassen und mit den vom Landeshochwasserbetrieb in diesem Bereich geplanten Kompensationsmaßnahmen für den Passendorfer Damm abzugleichen. Der Wegeverlauf ist mit unterer Naturschutzbehörde und unterer Forstbehörde abgestimmt. Der Ausgleich erfolgt im Wesentlichen durch die Aufforstung der beiden bestehenden Parkplätze im Zuge des Neubaus des öffentlichen Parkplatzes, weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Die im angrenzenden Gelände des Weges stehenden Bäume erhalten zur Erreichung des erforderlichen Lichtraumprofils ggf. einen Auslichtungsschnitt. Die Rasenansaat entlang des Weges erfolgt mit Landschaftsrasen.

<b>4</b>	<b>Finanzierung</b>
----------	---------------------

### Finanzierungsübersicht für den Wegebau am Hufeisensee, 5. Bauabschnitt

Die Baumaßnahmen werden mit Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) finanziert. Als Haushaltsmittel werden vereinbarungsgemäß die städtischen Einnahmen aus dem Grunderwerb durch die Golfpark Hufeisensee GmbH & Co KG verwendet.

#### Finanzierungsübersicht des Bauabschnittes 5

PSP-Elemente	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
8.55101045.700	Auszahlung von Planungsleistung	8.435	0	4.685	0	16.406	29.526
8.55101045.700	Auszahlung von sonstigen Bauleistungen		0	0	0	204.176	204.176
8.55101045.735	Auszahlung zum Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.800	0	210	0	0	6.010
<b>Gesamtauszahlung</b>		<b>14.235</b>	<b>0</b>	<b>4.895</b>	<b>0</b>	<b>220.582</b>	<b>239.712</b>
8.55101045.770	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	577.000	355.000	0	0	0	932.000
<b>Gesamteinzahlung</b>		<b>577.000</b>	<b>355.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>932.000</b>

Die kassenwirksamen bzw. veranschlagten (*kursiv*) Gesamtkosten teilen sich wie folgt auf:

BA 1	75.975 €	
BA 2.1 und BA 3	228.717 €	
BA 2.2	152.000 €	(Öffentlicher Parkplatz, wird 2019 vom FB 66 gebaut)
BA 4	235.596 €	
BA 5	239.712 €	
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>932.000 €</b>	

## Kostenberechnung nach DIN 276 für den BA 5

	Kostenart	Summe Kostenart	Gesamtsumme
	<b>Außenanlagen</b>		
	<b>510 Geländeflächen</b>		
514	Pflanzen	7.000 €	
	<b>520 Befestigte Flächen</b>		
521	Wege	130.375 €	
	<b>550 Einbauten in Außenanlagen</b>		
551	Allgem. Einbauten (Geländer, Bänke, Fahrradständer)	6.700 €	
	<b>570 Pflanz- und Saatflächen</b>		
575	Rasen und Ansaaten	15.000 €	
	<b>590 Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen</b>		
591	Baustelleneinrichtung	3.500 €	
593	Sicherungsmaßnahmen	2.000 €	
594	Abbruchmaßnahmen	7.000 €	
	<b>Summe Außenanlagen (netto)</b>	<b>171.575 €</b>	<b>171.575 €</b>
	<b>Baunebenkosten</b>		
	<b>730 Architekten- und Ingenieurleistungen</b>		
732	Freianlagenplanung	24.810 €	
	<b>Summe Baunebenkosten</b>	<b>24.810 €</b>	<b>24.810 €</b>
	<b>Gesamtsumme Netto</b>		<b>196.385 €</b>
	<b>Mehrwertsteuer 19 %</b>		<b>37.313 €</b>
	<b>Gesamtsumme Brutto</b>		<b>233.698 €</b>

## Bauablauf

Die bauliche Realisierung ist bis zum Jahresende 2019 vorgesehen. Der Hauptbauzeitraum beträgt etwa 2 Monate, je nach Witterungsverlauf können sich Verzögerungen ergeben.

### 5 Folgekostenentwicklung

Folgekostenentwicklung			Datenbasis GALK			Stand: 2013
Kostenfaktor	Bestand			Neuplanung		
	Menge	Einheit	Summe / Jahr	Menge	Einheit	Summe / Jahr
<b>Befestigte Flächen</b>						
Asphaltflächen	0	m <sup>2</sup>	0,00 €	2.265	m <sup>2</sup>	2.038,50 €
Pflaster- / Plattenflächen	0	m <sup>2</sup>	0,00 €	15	m <sup>2</sup>	19,50 €
<b>Grünflächen</b>						
Rasenflächen	0	m <sup>2</sup>	0,00 €	7.296	m <sup>2</sup>	4.742,40 €
<b>Summe / Jahr (netto)</b>			<b>0,00 €</b>			<b>6.800,40 €</b>
Mehrwertsteuer 19%			0,00 €			1.292,08 €
<b>Summe / Jahr (brutto)</b>			<b>0,00 €</b>			<b>8.092,48 €</b>

Da bislang nur unbefestigte, nicht unterhaltene Wege und Parkplatzflächen am Hufeisensee existieren, entstehen Kosten für Pflege und Unterhaltung der Infrastruktur, die durch den Fachbereich Umwelt, Abt. Grünflächen, getragen werden.

### Anlagen:

- Anlage 1 Lageplan BA 5 Rad-/Fußweg Grünzug Büschdorf bis Käthe-Kollwitz-Straße
- Anlage 2 Checkliste Barrierefreiheit